

...die Bahn, die uns verbindet



Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Süd • Thüringen • Bahn GmbH
Am Rasenrain 16
99086 Erfurt

Süd Thüringen Bahn GmbH

Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Kurzer Inhalt	berichtigt am	berichtigt durch	Aktenzeichen
0	01.01.2016	Neufassung			
1	10.12.2017	Neuer Verkehrsvertrag Wegfall Sonneberger Netz Ticket			
2	01.06.2019	Angebotsanpassung Abo-Bestimmungen			
3	01.04.2020	Ergänzung unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten			

Inhalt

I.	Tarifbestimmungen	3
(1)	FEEN-Ticket.....	3
(2)	Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle	3
(3)	ThüringenCard-Mobil	6
(4)	RennsteigTicket	6
(5)	Schülerferienticket Thüringen	6
(6)	Semesterticket Thüringen	6
(7)	Semesterticket Thüringen Plus	6
(8)	Azubi-Ticket Thüringen	6
(9)	Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten	6
II.	Abo-Bestimmungen.....	7

I. Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Die Züge der STB verkehren unter den Produktkennzeichnungen „STB“ sowie „STx“.

Im Grundsatz sind diese Produkte Verkehrsmittel der Produktklasse C „Nahverkehr“, gemäß den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.

Neben diesen Bedingungen gelten nachfolgende Angebote und Vereinbarungen: Tarife der Deutschen Bahn AG (Beförderungsbedingungen für Personenverkehr), Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT).

(1) FEEN-Ticket

Die Süd Thüringen Bahn GmbH erkennt die Tarif und Beförderungsbestimmungen der Erfurter Bahn für das Feen-Ticket auf ihrem gesamten Streckennetz bis auf Widerruf an. Detaillierte Informationen unter www.erfurter-bahn.de

(2) Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle

Zielgruppe Einzelpersonen:

„Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle“: Gültig für eine Person ab dem 6.Geburtstag.

Regelung zur Kindermitnahme

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (0-5 Jahre) fahren entgeltfrei.

Kinder ab dem 6. Geburtstag, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6-14 Jahre), benötigen ein eigenes „Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle“, sofern Sie nicht in Begleitung eines Eltern-/Großelternteils/Vormunds im Sinne des BGB mitreisen.

Schwerbeschädigte

Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbeschädigten nach §§ 145-147 SGB wird angeboten. Dies gilt ebenfalls für Begleitpersonen.

Fahrrad- / Hundemitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist kostenfrei.

Die Mitnahme eines Hundes ist kostenpflichtig, sofern die Bedingungen entsprechend Absatz 19. der Beförderungsbestimmungen keine andere Regelung erlaubt.

Geltungsdauer / Geltungsbereich/ Verkehrsmittel / Verkehrsnetze

Das „Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle“ ist ausschließlich am auf dem Ticket angegebenen Geltungstag gültig.

Das Ticket wird auf dem Streckenabschnitt Ilmenau – Bahnhof Rennsteig zum Festpreis angeboten und berechtigt - je nach gewählter Tarifart - zur einfachen Fahrt oder zur Hin-und Rückfahrt zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig.

Der Tarif „Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle 1 Station“ gilt zwischen zwei benachbarten Stationen auf dem Streckenabschnitt Ilmenau Bf – Stützerbach.

Fahrten auf anderen Linien der Erfurter Bahn (EB) / Süd-Thüringen-Bahn (STB) sind nicht im Ticketpreis enthalten. Abweichende Regelungen werden gesondert bekanntgegeben.

Die Fahrpreise sind der Anlage 1 zum Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle zu entnehmen.

Tarifbestimmungen STB_gültig_ab_01.04.2020	Revisionsindex: 1 Stand: 01.06.2019	Seite 3 von 9
--	--	---------------

Gruppenfahrten

Als Gruppenfahrten gelten Fahrten mit mindestens 10 zahlenden Personen (10 Tickets). Eine Anmeldung wird allen Gruppen empfohlen. Angemeldete Gruppenfahrten, mindestens 7 Tage im Voraus, erhalten je angefangene 10 Teilnehmer einen Nachlass (Freifahrt) für eine Person.

Gruppenfahrten mit mehr als 21 Personen sind mindestens 7 Werktage zuvor anzumelden.

Fahrkarten werden durch das Zugpersonal ausgehändigt und die Nachlassgewährung durchgeführt.

Anmeldung: Kundencentrum Süd-Thüringen-Bahn / 03693 5086 0 / kundencentrum@sued-thueringen-bahn.de

Umtausch / Rücknahme / Erstattung / Änderungen

Es gelten die gesetzlichen Fahrgäste nach Ansprüchen Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007, eine Rückgabe und Erstattung aus anderem Grund ist ausgeschlossen.

Geltungszeitraum

Das Ticket wird seit 10.12.2017 unbefristet, bis auf Widerruf angeboten.

Übergang in die 1.Klasse

Entfällt.

Verkauf

Erfolgt durch Süd Thüringen Bahn GmbH:

- An den Fahrkartenautomaten in den Fahrzeugen (STB) am jeweiligen Reisetag.
- Im Vorverkauf über die Kunden- und Servicecenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH.
- Über das Zugpersonal.

Ausgabeformen

Fahrkarten (Einfache Fahrt, Hin-&Rückfahrt) werden beim Verkauf im Zug datiert und entwertet ausgegeben.

Das Ticket „1 Station“ wird beim Verkauf im Zug entwertet ausgegeben.

Entwertung

Fahrkarten (Ausnahme Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle 1 Station) sind entsprechend ihrer Kennzeichnung zur Fahrt am Entwerter im Fahrzeug zu entwerten.

Das Ticket „1 Station“ ist zum sofortigen Fahrtantritt gültig.

Anlage 1 zum Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle
Gültig ab 01.06.2019

Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle	Preis	Bemerkung
Einfache Fahrt	4,00 Euro	Je Zugfahrt
Hin-&Rückfahrt	6,00 Euro	
1 Station	2,00 Euro	Ilmenau Bf - Stützerbach
1 Hund	2,00 Euro	Je Zugfahrt
Fahrradmitnahme	0,00 Euro	

(3) ThüringenCard-Mobil

Die Süd Thüringen Bahn erkennt das Angebot ThüringenCard-Mobil auf allen Strecken in Thüringen bis auf Widerruf an. Es gelten die Bestimmungen zum Angebot Thüringen Card-Mobil in der jeweils letzten gültigen Fassung.

Einzusehen unter: www.thueringer-tourismus.de

(4) RennsteigTicket

Die Süd Thüringen Bahn erkennt das Angebot RennsteigTicket auf der Strecke Ilmenau Bf – Bf Rennsteig bis auf Widerruf an. Weitere Informationen zu diesem Angebot sind unter nachfolgender Adresse abrufbar:

http://www.bus-bahn-thueringen.de/tickets_tarife/rennsteig-ticket/

(5) Schülerferienticket Thüringen

Die Süd Thüringen Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an.

www.vmt-thueringen.de

(6) Semesterticket Thüringen

Die Süd Thüringen Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an.

www.bahn.de

(7) Semesterticket Thüringen Plus

Die Süd Thüringen Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an.

www.bahn.de

(8) Azubi-Ticket Thüringen

Die Süd Thüringen Bahn erkennt das Azubi-Ticket Thüringen gemäß den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (www.vmt-thueringen.de) an. Im Rahmen eines befristeten Pilotprojektes wird es im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 31.12.2019 angeboten.

(9) Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten

Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbedienstete werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen und wenn sie ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können. Als Gegenleistung sind sie verpflichtet, sich für die Ordnung und Sicherheit in den Zügen einzusetzen. Sie haben sich bei Fahrtantritt in Zügen der Süd Thüringen Bahn GmbH beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebfahrzeugführer zu melden und sind für diese direkte Ansprechpartner.

II.Abo-Bestimmungen

Gültig ab 01.06.2019

Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement

Abweichend zu den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (BBDB) gelten für die Süd Thüringen Bahn GmbH folgende Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

1 Geltungsumfang

1.1 Abo-Tickets berechtigen den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung für die auf der Fahrkarte angegebene Strecke. Abo-Tickets gelten ab dem ersten Tag eines Monats bis zum ersten Tag des Folgemonats 12.00 Uhr. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr.

1.2 Abo-Tickets werden für Züge der Produktklasse C als

- (a) persönliche oder übertragbare Jahreskarten im Abonnement für die Dauer eines Jahres (bezeichnet als „Jahreskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse und
- (b) persönliche oder übertragbare Monatskarten im Abonnement für die Dauer eines Monats (bezeichnet als „Monatskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse
- (c) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler und Auszubildende mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstätte (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse
- (d) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler ausgestellt durch den Schulwegkostenträger (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse

ausgestellt. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungsmedien gültig.

1.3 Eine gewerbsmäßige Überlassung von übertragbaren Abo-Tickets ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die Abo-Tickets ungültig und eingezogen. Persönliche Abo-Tickets können nicht übertragen werden.

1.4 Bei persönlichen Abo-Tickets ist der Vor- und Zuname des Inhabers auf dem Ticket aufgedruckt. Der Abonnent muss bei der Fahrt ein gültiges Personaldokument mit sich führen und dieses bei Fahrscheinkontrollen vorzeigen. Bei Abo-Tickets ist bei der Fahrscheinkontrolle eines der folgenden gültigen Berechtigungsmedien vorzuzeigen: Schülerschein, Studierendenausweis, Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens oder Bundesfreiwilligendienstausweis.

1.5 Ein Abo-Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer erwachsenen Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern an Samstagen.

1.6 Ein Abo-Ticket bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

2 Erwerb und Ausgabe von Monats- und Jahreszeitkarten im Abo

2.1 Eine Jahreskarte im Abo kann mit einmaliger Zahlung des Jahresbetrages zu Beginn des Vertrages, die Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

2.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss mindestens bis zum 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter www.sued-thueringen-bahn.de erhältlich. Die Zustellung erfolgt per Post. Rechtzeitig

Tarifbestimmungen STB_gültig_ab_01.04.2020	Revisionsindex: 1 Stand: 01.06.2019	Seite 7 von 9
--	--	---------------

vor Ablauf der alten, werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

2.3 Ein Abo-Ticket gilt für 12 aufeinander folgende Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Geltungsjahres gekündigt wird.

2.4 Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

2.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die Süd Thüringen Bahn GmbH dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Süd Thüringen Bahn GmbH den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.

2.6 Kündigungen von Abo-Verträgen bedürfen der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

2.7 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die Süd Thüringen Bahn GmbH wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3 Preise

3.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten.

3.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

4 Erstattung und Umtausch, Verlust

4.1 Der Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Jahres- bzw. Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen). Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

4.2 Abo-Verträge können während des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gemäß 2.6 gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Für die genutzten Monate wird der Differenzbetrag zum Gesamtpreis einzelner Monatskarten nacherhoben. Wurde das Entgelt der Jahreskarte vom Abonnenten als Gesamtbetrag bereits gezahlt, wird die Differenz zur Summe der einzelnen Monatskartenpreise und dem Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums der Jahreskarte miteinander aufgerechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.

Tarifbestimmungen STB_gültig_ab_01.04.2020	Revisionsindex: 1 Stand: 01.06.2019	Seite 8 von 9
--	--	---------------

4.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Zeitkarte möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) nachzuweisen.

Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (bei Jahreskarte im Abo) bzw. 1/30 (bei Monatskarte im Abo) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

4.4 Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 4.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 2.5 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der Süd Thüringen Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zurückzugeben.

4.5 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Abo-Tickets ausgeschlossen.

5 Zahlungsverzug

5.1 Die Süd Thüringen Bahn GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.

5.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 5.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.